mittendrin e.V.

# mittendrin e

E-Mail:



An den

Rat der Stadt Köln

Eingang 0 S. Juni Der Oberbürgermeiste Bürgeramt Innenstadt

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

PF 10 35 64

50475 Köln

3. Juni 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schicken Ihnen beiliegend einen Antrag nach § 24 Gemeindeordnung und bitten um eine Empfangsbetätigung sowie Information über die geplante Behandlung des Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand



## mittendrin e.V.

An den

Rat der Stadt Köln

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

PF 10 35 64

50475 Köln

3. Juni 2013

#### Antrag nach § 24 Gemeindeordnung

Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung im Haushalt der Stadt Köln

Mit der Beratung des Entwurfs für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Aufbau eines inklusiven Schulsystems eingeleitet, wie es die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) verlangt. Für diese Aufgabe sind nach Artikel 4 Absatz 2 der UN-BRK alle verfügbaren Mittel einzusetzen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat gute finanzielle Voraussetzungen für den Aufbau eines inklusiven Schulsystems. Bei Ländern und Kommunen sind seit Jahrzehnten umfangreiche Etats vorhanden, aus denen die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung – wenn auch separierend in den Sonder- und Förderschulen – finanziert wird. Diese Mittel gilt es nun sukzessive für die inklusive Bildung umzuleiten.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Transparenz über die bisherige Höhe und Verwendung der Mittel unterschiedlicher Kostenträger (u.a. Schulträger, Sozial- und Jugendhilfe) hergestellt wird. Nur so können Spielräume für den Aufbau inklusiver Bildung erkannt und genutzt werden. Nur so kann festgestellt werden, in welcher Höhe den Kommunen

Ressourcen für den Aufbau inklusiver Strukturen zur Verfügung stehen. Nur so kann gesichert werden, dass Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Mittel, die bisher in ihre Bildung investiert wurden, auch im inklusiven Schulsystem zur Verfügung stehen.

Die Elternvereine für inklusive Bildung fragen mit dem folgenden Antrag viele Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zur Offenlegung der Finanzen für die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an. Der Nachweis dieser Kosten ist den Verwaltungen nach den Vorschriften der LHO NRW möglich und deren Veröffentlichung auf Anfrage nach den §§ 4 und 5 IFG verpflichtend.

Unterzeichner:

mittendrin e.V., Köln

Gemeinsam leben lernen Hilden e.V.

Schule für alle e.V. Hennef

Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Kreis Borken

Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Brühl

Initiativkreis Gemeinsame Schule Wuppertal

Elterninitiative Inklusion Bornheim

Gemeinsam leben - gemeinsam lernen Bonn e.V.

Elterninitiative Kölner GU-Schulen

Mittendrin-Hürth e.V.

Gemeinsam leben, gemeinsam lernen - Olpe plus e.V.

Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen Aachen e.V.

Gemeinsam leben, Gemeinsam lernen Pulheim

Die Eltern des GU- Ausschusses der Gesamtschule Köln Holweide

igll e.V. Initiative gemeinsam leben und lernen, Neuss e.V.

Gemeinsam leben und lernen Düsseldorf e.V.

Gemeinsam leben und lernen Mönchengladbach

Gemeinsam Leben Lernen Solingen e.V.

Regionalarbeitskreis Münsterland von Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen

Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen - Landesarbeitsgemeinschaft NRW e.V.

INVEMA e.V., Kreuztal

Förderverein Gesamtschule Region Siegburg e.V.

Förderverein Gesamtschule Alfter

Förderverein Gesamtschule Aachen-Brand

#### Antrag:

Wir beantragen die umfassende Beantwortung folgender Fragen durch die Verwaltung der Stadt Köln. Bei Bedarf sind Informationen von anderen Behörden und Körperschaften einzuholen.

- Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen in der Kommune städtische Förderschulen/nach Schultyp/ für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13
- Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen in der Kommune Förderschulen privater Träger/nach Schultyp/ für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13
- Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Kommune besuchen
  Förderschulen des LVR/nach Schultyp/ für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13
- Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen in der Kommune allgemeine Schulen (inklusive Ersatzschulen)/nach Primarstufe, Sekundarstufe1/Sekundarstufe 2/ nach Schultyp/ für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13

 Wie hoch waren die getätigten Ausgaben der Kommune für den laufenden Betrieb der Förderschulen in ihrer Trägerschaft/gesamt und im Durchschnitt/in den Jahren 2010, 2011, 2012 in Bezug auf

Abschreibungen

Investitionen

Energiekosten und weitere laufende Betriebskosten

Gebäudereinigung

Hausmeister

Sekretariat

weitere Personalkosten

- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben für Lehr- und Lernmittel an den kommunalen Förderschulen/gesamt und im Durchschnitt aller Schülerinnen und Schüler an kommunalen Förderschulen/ in den Jahren 2010, 2011, 2012
- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben der Kommune für Integrationshelfer an Schulen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB/gesamt und im Durchschnitt pro Fall/ in den Jahren 2010, 2011, 2012
  - im Einsatz in Förderschulen
  - im Einsatz in allgemeinen Schulen
- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben der Kommune für Schülerfahrtkosten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf/gesamt und im Durchschnitt pro Fall/ in den Jahren 2010, 2011, 2012
  - Für den Transport zu Förderschulen
  - Für den Transport zu allgemeinen Schulen
  - Wie lang war im Durchschnitt pro Fall die Fahrtstrecke?
- Welche freiwilligen Leistungen wurden vom Schulträger in den Jahren 2010, 2011,
  2012 erbracht
  - Für Förderschulen
  - Für die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in allgemeinen Schulen

### Begründung

Durch den Aufbau einer inklusiven Schullandschaft fallen in den kommenden Jahren auch für die Stadt Köln als Schulträger sowie als Sozial- und Jugendhilfeverwaltung Kosten für den Ausbau des Gemeinsamen Lernens an. Gleichzeitig ist mit dem Rückgang der städtischen Kosten für die sonderpädagogische Förderung in den Förderschulen zu rechnen.

Für eine effiziente Ressourcensteuerung ist es unerlässlich, die bisher für die sonderpädagogische Förderung durch die Kommune aufgewendeten Ressourcen vollständig und strukturiert zu erfassen. Nur so können frei werdende Ressourcen sichtbar gemacht und transparent in die inklusive Schullandschaft übertragen werden.

mittendrin e.V.